



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
8. Oktober 2024

Deutsch  
Original: Englisch

---

## Neunundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 27

**Förderung der Frauen**

### Verstärkung der Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen: technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen

#### Bericht des Generalsekretärs\*

##### *Zusammenfassung*

Dieser gemäß Resolution [77/193](#) der Generalversammlung vorgelegte Bericht enthält Informationen über die von Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen und im System der Vereinten Nationen durchgeführten Aktivitäten zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Der Bericht unterstreicht aktuelle Trends, Entwicklungen und vielversprechende Vorgehensweisen und enthält konkrete Empfehlungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit einem besonderen Schwerpunkt auf der technologiebasierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

---

\* Dieser Bericht wurde dem Konferenzdienst aus technischen Gründen, die sich der Kontrolle der einreichenden Stelle entzogen, nach Ablauf der Frist zur Bearbeitung vorgelegt.



## I. Einleitung

1. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nach wie vor eines der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsprobleme weltweit und hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit und das Leben von Frauen und Mädchen, auf Familien, Gemeinschaften und die Gesellschaft an sich. Jede Stunde werden mehr als fünf Frauen oder Mädchen von Angehörigen getötet<sup>1</sup>. Ineinander greifende Krisen, darunter Wirtschaftskrisen, Konflikte und der Klimawandel, die überall auf der Welt Unheil anrichten, verschärfen und intensivieren die Gewalt gegen Frauen und Mädchen zusätzlich.
2. Der rasche technologische Wandel schafft immer weitere neue Risiken in Bezug auf die Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Wie im vorigen Bericht des Generalsekretärs über die Verstärkung der Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ([A/77/302](#)) beleuchtet, findet Gewalt gegen Frauen und Mädchen mehr und mehr in dem Kontinuum zwischen der analogen und der digitalen Welt statt. Die Tatverantwortlichen nutzen ein ganzes Spektrum digitaler Instrumente und Plattformen, um anderen auf geschlechtsspezifischer Grundlage Schaden, Missbrauch, Hetze, Kontrolle, Belästigung und Gewalt zuzufügen, wobei frauenfeindliche Inhalte in Online-Räumen einschließlich der „Mannosphäre“ (ebd., Ziff. 8) zunehmend auf den etablierten Plattformen verbreitet werden und schädliche Männlichkeitsbilder und diskriminierende soziale Normen zementieren, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen schüren.<sup>2</sup> Das jüngste Wachstum im Bereich der generativen künstlichen Intelligenz (KI) wirkt sich auch auf die Gewalt gegen Frauen und Mädchen aus, da es die frauenfeindlichen Normen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen rechtfertigen, entschuldigen und normalisieren, verstärkt und intensiviert und die Verbreitung von Bildmaterial zu Missbrauchszielen erleichtert.<sup>3</sup> Es gibt Hinweise darauf, dass solche Trends sich nicht nur auf die Begehung von Cybergewalt auswirken, sondern auch mit Offline-Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Tötung oder Femizid, in Verbindung stehen.<sup>4</sup>
3. Wie alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind auch diese Formen der technologiebasierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und in diskriminierenden Geschlechternormen verwurzelt. Zwar sind alle Frauen und Mädchen gefährdet, doch sind einige Gruppen unverhältnismäßig stark betroffen, darunter Frauen, die online am stärksten in Erscheinung treten, wie Frauen im öffentlichen Leben, Journalistinnen, Menschenrechtsverteidigerinnen, Politikerinnen, feministische Aktivistinnen, junge Frauen, die online stärker präsent sind, und diejenigen, die Geschlechternormen und patriarchalische Strukturen hinterfragen. Auch Frauen mit eingeschränktem Zugang zum Netz und zu hochwertigen digitalen Technologien, beispielsweise Frauen in ländlichen Gebieten, sind unter Umständen aufgrund begrenzter digitaler Kompetenz stärker gefährdet.
4. In den letzten Jahren gab es wichtige normative Fortschritte in Bezug auf die Anerkennung des Schadens, den technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen anrichtet, und der Notwendigkeit, stärker dagegen vorzugehen. Die Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen hat in ihrem bahnbrechenden Bericht über Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen aus der Menschenrechtsperspektive ([A/HRC/38/47](#)) einen Rahmen für das Studium der Auswirkungen neuer Technologien auf die Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich der Verhütung dieser Gewalt, des Schutzes davor, ihrer strafrechtlichen Verfolgung und der Wiedergutmachung dafür, geschaffen. In den vereinbarten Schlussfolgerungen ihrer siebenundsechzigsten Tagung äußerte die Kommission für die Rechtsstellung der Frau tiefe Besorgnis über das Ausmaß der verschiedenen Formen von Gewalt, einschließlich geschlechts-

<sup>1</sup> United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN-Women), „Gender-related killings of women and girls (femicide/feminicide): global estimates of female intimate partner/family-related homicides in 2022“, 2023, S. 3.

<sup>2</sup> Ebd.; und Emma A. Jane, „Systemic misogyny exposed: translating rapeglash from the manosphere with a random rape threat generator“, *International Journal of Cultural Studies*, Bd. 21, Nr. 6 (2017).

<sup>3</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), „Your Opinion Doesn't Matter, Anyway: Exposing Technology-Facilitated Gender-Based Violence in an Era of Generative AI“ (Paris, 2023).

<sup>4</sup> Bridget Harris und Laura Vitis, „Digital intrusions: technology, spatiality and violence against women“, *Journal of Gender-Based Violence*, Bd. 4, Nr. 3 (2020).

spezifischer Gewalt, die durch den Einsatz von Technologien ausgeübt oder verstärkt werden, und über den erheblichen körperlichen, sexuellen, psychologischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Schaden, den sie Frauen und Mädchen zufügen ([E/2023/27-E/CN.6/2023/14](#), Kap. I, Ziff. 53), und forderte umfassende Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, die durch den Einsatz von Technologien ausgeübt oder verstärkt werden. In ihrer Resolution [78/265](#) über die Nutzung der Möglichkeiten sicherer und vertrauenswürdiger Systeme der künstlichen Intelligenz für die nachhaltige Entwicklung, ihrer ersten Resolution zu KI, erkannte die Generalversammlung an, dass die unsachgemäße oder böswillige Nutzung von KI-Systemen das Risiko entstehen lässt, strukturelle Ungleichheiten und Diskriminierung zu verstärken. Der Globale Digitalpakt, der auf dem Zukunftsgipfel im September 2024 angenommen wurde, und der Vertrag der Vereinten Nationen gegen Computerkriminalität, über den derzeit beraten wird, bieten ebenfalls wichtige Gelegenheiten, den normativen Rahmen im Bereich der technologiebasierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen voranzubringen.

5. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich dieser Bericht im Einklang mit Resolution [77/193](#) der Generalversammlung auf die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit einem besonderen Schwerpunkt auf technologiebasiertem Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Der Bericht unterstreicht aktuelle Trends, Entwicklungen und vielversprechende Vorgehensweisen und enthält konkrete Empfehlungen zur Erzielung rascherer Fortschritte bei der Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Der Bericht stützt sich unter anderem auf Informationen, die von Mitgliedstaaten<sup>5</sup>, Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und anderen Organisationen<sup>6</sup> eingegangen sind.

## II. Ein neues Problem: Wie der technologische Wandel neue Plattformen für die Gewalt gegen Frauen und Mädchen schafft

6. In seinem vorigen Bericht über die Verstärkung der Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ([A/77/302](#)) kam der Generalsekretär zu dem Schluss, dass sich die Formen und Muster der Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den letzten Jahren weiterentwickelt haben und mit dem technologischen Fortschritt vor dem Hintergrund einer rasch voranschreitenden Digitalisierung, noch beschleunigt durch die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19), an Intensität gewinnen.<sup>7</sup> Technologie und digitale Räume sind nach wie vor wichtige Hebel für Machtgleichstellung und Teilhabe am öffentlichen Leben, und digitale Räume bieten dem Frauenrechtsaktivismus wichtige Plattformen (siehe [E/CN.6/2023/3](#)). Gleichzeitig mangelt es Frauen und Mädchen überall auf der Welt nach wie vor an gleichberechtigtem Zugang zu Technologie und an Zugang zu hochwertiger Technologie.<sup>8</sup> Seit der Herausgabe des vorigen Berichts des Generalsekretärs hat die technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen weiter an Intensität gewonnen und neue Erscheinungsformen angenommen und so Frauen und Mädchen unter Verletzung ihrer Grundrechte erheblichen Schaden zugefügt.

7. Obwohl die neueren Muster technologiebasiertem Gewalt gegen Frauen und Mädchen, beispielsweise Deepfake-Pornografie, einzigartig sind, sind sie doch Teil des Kontinuums mehrfacher, wiederkehrender und miteinander verbundener Formen von Gewalt

<sup>5</sup> Beiträge kamen aus Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Benin, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Chile, Ecuador, El Salvador, Frankreich, Guatemala, Israel, Kirgisistan, Kroatien, Libanon, Luxemburg, Malaysia, Österreich, Peru, Rumänien, Senegal, Simbabwe, Singapur, Sudan, Türkiye, Uganda und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

<sup>6</sup> Beiträge kamen von der Europäischen Union, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation, der Spotlight-Initiative, dem Treuhafdfonds der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, UN-Frauen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der UNESCO, dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und dem UNODC.

<sup>7</sup> Florence Jaumotte et al., „How pandemic accelerated digital transformation in advanced economies“, International Monetary Fund, Blog, 21. März 2023.

<sup>8</sup> International Telecommunication Union, „The gender digital divide“, in *Measuring Digital Development: Facts and Figures 2023* (Genf, 2023).

in digitalen wie analogen Räumen. Wie im vorigen Bericht des Generalsekretärs hervorgehoben, gehören zu den besonderen Eigenschaften digitaler Räume, die ein förderliches Umfeld für Gewalt gegen Frauen und Mädchen schaffen, unter anderem das Ausmaß, die Geschwindigkeit und die Leichtigkeit der Kommunikation und Anonymität, verbunden mit Automatisierung, Erschwinglichkeit und Straflosigkeit. Das jüngste, durch Deep-Learning-Modelle begründete Wachstum der generativen KI verschlimmert die bisherigen Schäden, unter anderem durch überzeugendere falsche Medieninhalte, die automatisch und in großem Umfang erstellt und verbreitet werden können.<sup>9</sup> Eine neu aufkommende Bedrohung sind kompositorische Deepfakes.<sup>10</sup> Trotz der Bemühungen um eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter ist der Technologiesektor nach wie vor männerdominiert. Im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sind nur 29,2 Prozent der Erwerbstätigen Frauen, im Bereich der KI nur 30 Prozent.<sup>11</sup> Die Abwesenheit von Frauen und ihren Sichtweisen im Technologiesektor hat Auswirkungen darauf, inwieweit Technologien geschlechtergerecht und für Frauen inklusiv und sicher gestaltet werden. Da die KI auf Daten beruht, die häufig Frauen gegenüber voreingenommen sind, besteht zudem die Gefahr, dass sie geschlechtsspezifische Diskriminierung repliziert und verschärft.<sup>12</sup>

8. Die folgenden Abschnitte bauen auf den im vorigen Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Betrachtungen zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen in digitalen Kontexten auf und konzentrieren sich auf neue Erkenntnisse und Trends.

## A. Die Definitionen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in digitalen Kontexten sind noch unscharf

9. Die Bemühungen, das wahre Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Mädchen in digitalen Kontexten zu erfassen, werden dadurch erschwert, dass einheitliche Definitionen und Messmethoden fehlen und Untererfassung weit verbreitet ist.<sup>13</sup> Da es bislang keine international vereinbarte Definition von Gewalt gegen Frauen in digitalen Kontexten gibt, beschrieb im vorigen Bericht des Generalsekretärs die Formulierung „Gewalt gegen Frauen und Mädchen in digitalen Kontexten“ ein breites Spektrum von Gewalt gegen Frauen in digitalen Räumen und/oder unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Der im vorliegenden Bericht verwendete Begriff der „technologiebasierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ orientiert sich an dem kürzlich von der Statistischen Kommission auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung und in der Resolution [77/193](#) der Generalversammlung mit dem Titel „Verstärkung der Anstrengungen zur Verhütung und Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen: geschlechtsspezifische Rollenklichtheiten und negative soziale Normen“ verwendeten Sprachgebrauch. Technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird wahlweise auch als „durch Informations- und Kommunikationstechnologien vermittelte Gewalt“, „Online-Gewalt“, „technologiebasierte oder damit verbundene Gewalt“, „digitale Gewalt“ oder „Cybergewalt“ bezeichnet.

10. In den letzten beiden Jahren gab es einige wichtige Entwicklungen im Hinblick auf eine weitere Verfeinerung der Definitionen. Ein von der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen) einberufenes Treffen einer Sachverständigengruppe stützte sich auf die 2018 von der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen verwendete Definition und definierte technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und technologiebasierte geschlechtsspezifische Gewalt als „jede Handlung, die durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien oder anderen digitalen Instrumenten begangen, unterstützt, verschlimmert oder verstärkt wird und die tatsächlich oder wahrscheinlich körperlichen,

<sup>9</sup> UNESCO, „Your Opinion Doesn't Matter, Anyway“, S. 19.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> World Economic Forum, *Global Gender Gap Report 2023* (Genf, 2022), S. 44.

<sup>12</sup> UNESCO, International Research Centre on Artificial Intelligence, „Challenging systematic prejudices: an investigation into gender bias in large language models“, 2024, S. 3.

<sup>13</sup> UN-Women, „Accelerating efforts to tackle online and technology facilitated violence against women and girls“, 2022, S. 4.

sexuellen, psychologischen, sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Schaden oder andere Verletzungen von Rechten und Freiheiten zur Folge hat“.<sup>14</sup>

11. Es bleibt jedoch eminent wichtig, mit Vorrang global vereinbarte Definitionen und Messrahmen zu entwickeln, die dem ständigen technologischen Wandel und seinen Auswirkungen auf die Gewalt gegen Frauen und Mädchen gerecht werden. Wie im vorigen Bericht des Generalsekretärs festgestellt, nimmt die technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen viele Formen an, darunter sexuelle Belästigung, beharrliche Nachstellung, Zoombombing, bildbasierter Missbrauch, Trolling, gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten, fraueneindliche oder geschlechtsspezifische Hetze, Fehlinformationen und „Astroturfing“ (die künstliche Erweckung des Eindrucks, eine Idee finde breite Unterstützung). Einige Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, wie Gewalt in der Partnerschaft oder in der Familie und Menschenhandel, werden ebenfalls durch unterschiedliche digitale Hilfsmittel wie Mobiltelefone, globale Navigationssysteme und Ortungsgeräte erleichtert. Das Wachstum der KI schafft neue Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und neue Möglichkeiten, schädliche soziale Normen und Gewalt gegen Frauen und Mädchen dauerhaft zu normalisieren, was in die Definitionen und Messinstrumente einfließen muss.

## B. Die Daten zeigen, dass die technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen fortbesteht und das Kontinuum der geschlechtsspezifischen Gewalt zusätzlich verschärft

12. Für ein Verständnis des Wesens und des Ausmaßes des Problems fehlen zwar aktuelle globale Daten, doch lassen die aus einer Reihe von Studien verfügbaren Daten auf die Tragweite des Problems schließen. Aus den Studien geht hervor, dass die Prävalenz technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen zwischen 16 und 58 Prozent liegt<sup>15</sup> und dass jüngere Frauen besonders stark betroffen sind, am stärksten die Generation Z (geboren zwischen 1997 und 2012) und die Millennials (geboren zwischen 1981 und 1996)<sup>16</sup>. Selbst wenn eine Frau diese Art der Gewalt nicht selbst erfahren hat, hat sie höchstwahrscheinlich miterlebt, wie sie gegen andere Frauen oder Mädchen online begangen wurde.

13. Weltweit zeigen die Daten zu den Formen von Gewalt, Missbrauch und Belästigung, dass Fehlinformationen und Verleumdung die häufigsten Formen geschlechtsspezifischer Cybergewalt sind, von denen Frauen betroffen sind. Von den Frauen und Mädchen, die Cybergewalt erlebt haben, waren 67 Prozent dieser Taktik ausgesetzt<sup>17</sup>. Weitere sehr häufige Formen sind Online-Belästigung (66 Prozent), Hetze (65 Prozent), Aneignung einer anderen Identität (63 Prozent), Hacking und beharrliche Nachstellung (63 Prozent), Astroturfing (58 Prozent), bild- und videobasierter Missbrauch (57 Prozent), gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten (55 Prozent) und Gewaltdrohungen (52 Prozent).<sup>18</sup>

14. Nach einer kürzlich durchgeführten weltweiten Studie zur Prävalenz sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs von Kindern online ergab, dass über 300 Millionen Kinder, also Personen unter 18 Jahren, in den vergangenen zwölf Monaten davon betroffen waren. Darüber hinaus war weltweit jedes achte Kind in den letzten zwölf Monaten online unsittlichem Verhalten ausgesetzt, einschließlich unerwünschter Gespräche sexueller Art, zu denen etwa ohne Einverständnis erfolgendes Sexting, unerwünschte Fragen sexueller Art und unerwünschte Aufforderungen zu sexuellen Handlungen durch Erwachsene oder andere junge Menschen gehören können.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> UN-Women, „Technology-facilitated violence against women: towards a common definition“, report of the meeting of the expert group, New York, November 2022, S. 4.

<sup>15</sup> Jacqueline Hicks, „Global evidence on the prevalence and impact of online gender-based violence“, Institute of Development Studies, 8. Oktober 2021, S. 2.

<sup>16</sup> Siehe <https://onlineviolencewomen.eiu.com/>. <https://onlineviolencewomen.eiu.com/>

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> UNESCO, „Your Opinion Doesn't Matter, Anyway“, S. 11.

<sup>19</sup> Childlight Global Child Safety Institute, *Into the Light Index on Child Sexual Exploitation and Abuse Globally: 2024 Report* (Edinburgh, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, 2024).

15. In den beiden vergangenen Jahren haben regionale und landesspezifische Studien zu technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen weiter Erkenntnisse zum Ausmaß und Wesen des Problems geliefert. So ergab eine 2023 durchgeführte Studie zu den Erfahrungen von Frauen in Osteuropa und Zentralasien, dass mehr als die Hälfte der Frauen, die in der Region online sind (53 Prozent), mindestens einmal eine Form von technologiebasierter Gewalt erlebt haben.<sup>20</sup> Zu den häufigsten Formen von Gewalt gehörten der Erhalt unerwünschter oder anstößiger Inhalte oder Nachrichten, unangemessene sexuelle Annäherungsversuche oder Inhalte in sozialen Netzwerken sowie das Hacken von Konten und Webseiten von Frauen.

16. Eine 2023 in Libyen durchgeführte Studie, bei der Aktivistinnen 7.015 Beiträge und die dazugehörigen 91.978 Kommentare auf 20 relevanten öffentlich zugänglichen Seiten in den sozialen Medien mit KI-Modellen auswerteten, ergab, dass 76,5 Prozent der Kommentare „frauenfeindlich“ waren und 36,5 Prozent der Kommentare als anstößig eingestuft wurden.<sup>21</sup>

### C. Frauen in der Öffentlichkeit und marginalisierte Frauen und Mädchen sind nach wie vor am stärksten von technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen betroffen, was erhebliche Auswirkungen hat

17. Frauen und Mädchen sind online ebenso wie offline unverhältnismäßig stark von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Wie im vorigen Bericht des Generalsekretärs festgestellt, sind Frauen, die intersektioneller Diskriminierung ausgesetzt sind – zum Beispiel Frauen mit dunklerer Hautfarbe und lesbische oder bisexuelle Frauen – mit größerer Wahrscheinlichkeit von geschlechtsspezifischer Cybergewalt betroffen ([A/77/302](#), Ziff. 16). Auch Frauen, die auf dem Land, in abgelegenen Gebieten oder in Gemeinschaften leben, denen ein hochwertiger Zugang zu digitalen Technologien und Netzanbindung fehlt, sind unter Umständen stärker durch technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen gefährdet, wenn eingeschränkte digitale Kompetenz sie für Online-Betrug und andere Formen der Ausbeutung anfälliger macht. Außerdem sind sie seltener über ihre Rechte und die verfügbaren Sicherheitsressourcen informiert.

18. In der Öffentlichkeit stehende Frauen, wie Journalistinnen, Politikerinnen und Aktivistinnen, sind nach wie vor stark gefährdet.<sup>22</sup> Einem Bericht der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) aus dem Jahr 2021 zufolge hatten 73 Prozent der befragten Journalistinnen Cybergewalt erlebt, wobei in Zeiten von Wahlkämpfen die Gewalt gegen Journalistinnen wie Politikerinnen zunahm.<sup>23</sup> Technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen richtet sich häufig gegen Frauen, die Geschlechternormen und patriarchalische Strukturen in Frage stellen, beispielsweise gegen diejenigen, die sich für die Menschenrechte von Frauen einsetzen.<sup>24</sup> Ein erhebliches Problem sind auch die gegen die Angehörigen von Frauen im öffentlichen Leben gerichteten Gewaltandrohungen, einschließlich Vergewaltigungsdrohungen gegen ihre kleinen Kinder.<sup>25</sup>

19. Die durch technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf individueller Ebene entstehenden Schäden können körperlicher, sexueller, psychologischer, sozialer, politischer oder wirtschaftlicher Natur sein. Gewalt im digitalen Raum kann auf verschiedene Weise auf den analogen Raum übergreifen, beispielsweise durch Kontrollen mit

<sup>20</sup> UN-Women, *The Dark Side of Digitalization: Technology-Facilitated Violence against Women in Eastern Europe and Central Asia* (2024), S. 40.

<sup>21</sup> UN-Women, „Using big data analytics for insights on online violence against women in Libya“, Mai 2023, S. 5.

<sup>22</sup> Julie Posetti et al., *The Chilling: Global Trends in Online Violence against Women Journalists* (UNESCO, 2021), S. 21.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> World Wide Web Foundation, „Women shouldn't be expected to pay this cost to participate“. Online gender-based violence and abuse: consultation briefing“, 2021, S. 4-7.

<sup>25</sup> Lucina Di Meco, „Monetizing misogyny: gendered disinformation and the undermining of women's rights and democracy globally“, She Persisted, Februar 2023, S. 12-13.

Zwangscharakter, durch Überwachung, beharrliche Nachstellung, körperliche Gewalt oder sogar Tötung. Gegenwärtig wird Gewalt im Online-Bereich als nicht so schwerwiegend wie andere Formen von Gewalt oder Straftaten angesehen, obwohl sie erheblichen Schaden anrichten kann.<sup>26</sup>

#### **D. Diejenigen, die gegen Menschenrechte agieren, nutzen zunehmend digitale Räume, um Frauenrechte zu beschneiden, auch im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen**

20. Diejenigen, die gegen Menschenrechte agieren, nutzen zunehmend digitale Plattformen, um Narrative zu verbreiten, die die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte von Frauen in Frage stellen. Sie bedienen sich dabei unter anderem der Taktik, ein feindliches digitales Umfeld für Frauen und Mädchen zu schaffen, das von Cybermobbing, Belästigung und Gewaltandrohungen geprägt ist.<sup>27</sup> Dieses Phänomen ist eng mit der Eskalation der Gewalt gegen Frauen verknüpft, insbesondere durch geschlechtsspezifische Angriffe auf Menschenrechtsverteidigerinnen, Frauenrechtsaktivistinnen und Frauen, die aktiv am öffentlichen Leben teilhaben.<sup>28</sup> Die alarmierende Häufigkeit geschlechtsspezifischer Online-Angriffe dient dazu, Frauen mundtot zu machen und ihre Teilhabe am öffentlichen Diskurs zu unterhöhlen.

21. Geschlechtsspezifische Desinformation sowie Bedrohungen, Missbrauch und Gewalt online führen außerdem dazu, dass Frauen sich online selbst zurücknehmen oder gar nicht beteiligen, was demokratische Prozesse aushöhlt und frauenfeindliche Normen weiter stärkt. In dieser Hinsicht verschärft Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen die digitale Spaltung zwischen den Geschlechtern, indem sie Frauen von einer Partizipation im Online-Umfeld abschreckt, insbesondere im Kontext politischen Engagements, weil sie Missbrauch vermeiden wollen.<sup>29</sup> Zudem ist erwiesen, dass junge Frauen, die gegen prominente Frauen gerichtete Cybergewalt miterleben, von Berufen abgeschreckt werden, in denen sie in der Öffentlichkeit stünden. So können Desinformationskampagnen und andere Formen technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen generationenübergreifende regressive Auswirkungen auf die Menschenrechte von Frauen und Mädchen haben und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit untergraben.<sup>30</sup>

#### **E. Das rasche Wachstum der künstlichen Intelligenz hat ernstzunehmende Auswirkungen auf die Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

22. KI verschärft die Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf vielfältige Weise, nämlich sowohl durch die vorsätzliche Verbreitung gezielter Desinformation als auch durch die automatische, massenhafte und oft unbeabsichtigte Verbreitung von Fehlinformationen. Durch generative KI erzeugte Inhalte können die frauenfeindlichen Normen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen rechtfertigen, entschuldigen und normalisieren, verstärken und intensivieren und die Verbreitung geschlechtsspezifischer Fehlinformationen und Desinformation ermöglichen und intensivieren, so auch durch eine höhere Überzeugungskraft der gezielten Falschmeldungen, Hetze, Belästigungen und Angriffe, die derartige Gewalt schüren. Das schiere Medienvolumen, das mit immer fortschrittlicherer generativer KI erstellt wird, lässt den Unterschied zwischen echten, verlässlichen Informationen

<sup>26</sup> Lisa Sharland und Ilhan Dahir, „Ending violence against women and girls in digital contexts: a blueprint to translate multilateral commitments into domestic action“, Stimson Centre, 2023.

<sup>27</sup> Valerie Dickel und Giulia Evolvi, „‘Victims of feminism’: exploring networked misogyny and #MeToo in the manosphere“, *Feminist Media Studies*, Bd. 23, Nr. 4 (2023).

<sup>28</sup> Ruth Lewis, Michael Rowe und Clare Wiper, „Online abuse of feminists as an emerging form of violence against women and girls“, *British Journal of Criminology*, Bd. 57, Nr. 6 (November 2017).

<sup>29</sup> UN-Women, „Accelerating efforts to tackle online and technology-facilitated violence against women and girls“, S. 6.

<sup>30</sup> Ebd.

und gezielten Fälschungen verschwinden.<sup>31</sup> Dadurch entstehen viele rechtliche, soziale, regulatorische, technische und ethische Herausforderungen.

23. Generative KI hat auch die Verbreitung bildbasierten Missbrauchs, pornografischer Deepfake-Videos und interaktiver Deepfakes erleichtert, die auf irreführenden und ohne Einverständnis erstellten sexuell eindeutigen Inhalten basieren.<sup>32</sup> Deepfakes zementieren die schädlichen Normen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen weiter ermöglichen und rechtfertigen.<sup>33</sup> Es ist besorgniserregend, dass Deepfakes für bildbasierten Missbrauch und ebensolche Belästigung verwendet werden, auch durch Kinder im Schulumfeld.<sup>34</sup> Laut Sensity AI handelt es sich bei 90 bis 95 Prozent aller Online-Deepfakes um ohne Einverständnis erstellte pornografische Bilder, von denen etwa 90 Prozent Frauen zeigen.<sup>35</sup> Ein wachsendes Problem ist auch die zunehmende Erpressung mit sexuellen Deepfakes, wobei ohne Einverständnis erstellte gefälschte Bilder zum Zweck der Bedrohung oder Erpressung auf pornografischen Webseiten vielfach weiterverbreitet werden und Menschen erheblicher Schaden zugefügt wird.<sup>36</sup> Opfer von Deepfakes können verheerende Folgen erleiden, darunter dauerhafte psychologische Traumatisierung, Rufschädigung, soziale Isolierung, finanzielle Schäden und in einigen Fällen sogar den Verlust des Lebens. Diese Schäden betreffen Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark.

24. Deepfakes können auch durch die Synthese von Fehlinformationen und Desinformation über verschiedene Medien hinweg erstellt werden, die sich gegenseitig bestätigen und so koordinierte geschlechtsspezifische Desinformationskampagnen und sexistische Hetze erleichtern, die tief verwurzelte geschlechtsspezifische Voreingenommenheiten zementieren.<sup>37</sup> Indem sie starre Stereotype und schädliche Normen verstärkt, untergräbt geschlechtsspezifische Desinformation die Anstrengungen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

25. Die Anonymität der Tatverantwortlichen stellt, wie auch bei anderen Formen der Cybergewalt, ein Hindernis für den Zugang der Opfer von Deepfakes zur Justiz dar. Unzureichende Gesetze und Regulierungsrahmen wahren außerdem eine Kultur der Straflosigkeit für die Tatverantwortlichen. Rechtsbehelfe für überlebende Opfer sind oft begrenzt und teuer und tragen den Langzeitfolgen des Missbrauchs keine Rechnung.<sup>38</sup> Zwar wird Online-Hetze manchmal von KI-Bots als Teil der Sicherheitsfunktionen von Plattformen erkannt und zensiert, doch oft genügen diese Sicherheitsschranken den Standards nicht. Tatverantwortliche können sich durch verschlüsselte Sprache – beispielsweise Beinamen für bestimmte Personen – der Erkennung entziehen, was zu weit verbreiteter Straflosigkeit und einer anhaltenden Verstärkung der Narrative führt.<sup>39</sup>

## F. Digitale Kontexte begünstigen zudem weit verbreitete Frauenfeindlichkeit und zementieren die Normalisierung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

26. Zunehmende Aufmerksamkeit galt in den letzten Jahren neuen digitalen Räumen, die Frauenfeindlichkeit schüren und Einstellungen zementieren, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen normalisieren und rechtfertigen. Die „Mannosphäre“ (A/77/302, Ziff. 8) ist eine dezentralisierte, plattformübergreifende Ansammlung von Online-Gemeinschaften

<sup>31</sup> UNESCO, „Your Opinion Doesn't Matter, Anyway“.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Seerat Khan, „How AI exacerbates online gender-based violence“, Organization for Ethical Source, 25. September 2023.

<sup>34</sup> Michael Safi, Alex Atack und Joshua Kelly, „Revealed: the names linked to ClothOff, the deepfake pornography app“, *The Guardian*, 29. Februar 2024.

<sup>35</sup> Karen Hao, „A horrifying new AI app swaps women into porn videos with a click“, MIT Technology Review, 13. September 2021.

<sup>36</sup> Felipe Romero Moreno, „Generative AI and deepfakes: a human rights approach to tackling harmful content“, *International Review of Law, Computers and Technology*, Bd. 38, Nr. 3 (2024).

<sup>37</sup> Di Meco, „Monetizing misogyny“.

<sup>38</sup> Social Development Direct, *Technology-Facilitated Gender-Based Violence: Preliminary Landscape Analysis* (2023).

<sup>39</sup> UNESCO, „Your Opinion Doesn't Matter, Anyway“, S. 13.

wie Chat-Gruppen, Diskussionsforen und Blogs, denen die Ablehnung des Feminismus gemeinsam ist. In der „Mannosphäre“ werden Männer als Opfer des aktuellen gesellschaftlichen Klimas dargestellt, wobei sich die Inhalte auf verschiedene Themen konzentrieren, darunter verunglimpfende Darstellungen von Frauen, abwertende Rhetorik über Frauenbewegungen und schädliche Gerüchte über die Gleichstellung der Geschlechter und die Gewalt gegen Frauen und Mädchen.<sup>40</sup> Die „Mannosphäre“ untermauert sexistische Stereotype in populären, teilbaren Formaten, die in großem Umfang an Zugkraft gewinnen, wobei die Tatverantwortlichen durch ihre Anonymität nur begrenzter Rechenschaft unterliegen.

27. Besorgniserregend ist die jüngste Ausweitung der „Mannosphäre“ insbesondere aufgrund der zunehmenden Mitwirkung und Mobilisierung von Jungen und jungen Männern, die mit einem wachsenden Konservativismus unter jungen Männern in Bezug auf ihre Ansichten zur Gleichstellung der Geschlechter zusammenfällt.<sup>41</sup> Ein in 31 Ländern geführter Generationenvergleich ergab, dass jüngere Männer im Vergleich zu Männern früherer Generationen konservativer und eher der Ansicht sind, dass die Förderung der Gleichstellung der Frauen eine Diskriminierung der Männer darstellt.<sup>42</sup>

28. Ein weiterer besorgniserregender Trend ist die zunehmende Mobilisierung der „Incels“ (eine Gruppe von Männern, die sich selbst als „unfreiwillig enthaltsam“ bezeichnen) in digitalen Räumen, die eine Konvergenz extremistischer Ideologien, darunter Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Antifeminismus und Homophobie, vertreten.<sup>43</sup> Dies zementiert eine Diskurskultur, die für Vergewaltigung eintritt und so schädliche Einstellungen verschlimmert und Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie den sexuellen Missbrauch von Kindern normalisiert.<sup>44</sup> Einer Studie aus dem Jahr 2022 zufolge hatten Gewaltrhetorik und Inhalte, die sexuelle Ausbeutung von Kindern befürworten und entschuldigen, gegenüber dem Vorjahr um 59 Prozent zugenommen.<sup>45</sup> Die Auswirkungen gehen über digitale Räume hinaus und tragen zu geschlechtsspezifischer Gewalt online wie offline bei, einschließlich Femizids und geschlechtsspezifischer Tötungen.<sup>46</sup>

29. Nicht nur digitale Räume, die Frauenfeindlichkeit fördern, sondern auch die Allgegenwart sexueller Aggression und geschlechtsspezifischer Gewalt in der frei im Internet zugänglichen Pornografie sind nachweislich mit der Normalisierung von Intimpartnergewalt gegen Frauen und Mädchen verbunden.<sup>47</sup> Männer und Jungen konsumieren statistisch mit größerer Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit gewalttägiges pornografisches Material als ihre Altersgenossinnen, und Männer und Jungen, die gewalttätige Pornografie konsumieren, üben auch eher Druck in der Partnerschaft aus, um das umzusetzen, was sie in der Pornografie sehen, und begehen häufiger sexuellen Missbrauch.<sup>48</sup>

<sup>40</sup> Craig Haslop et al., „Mainstreaming the manosphere’s misogyny through affective homosocial currencies: exploring how teen boys navigate the Andrew Tate effect“, *Social Media + Society*, Bd. 10, Nr. 1 (2024), S. 2 und 7.

<sup>41</sup> Ipsos, „International Women’s Day 2024: global attitudes towards women’s leadership“, März 2024, S. 2.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Shannon Zimmerman, „The ideology of incels: misogyny and victimhood as justification for political violence“, *Terrorism and Political Violence*, Bd. 36, Nr. 2 (2024).

<sup>44</sup> Centre for Countering Digital Hate, „The incelsphere: exposing pathways into incel communities and the harms they pose to women and children“, 2022.

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Australien, National Research Organization for Women’s Safety, „Working across sectors to meet the needs of clients experiencing domestic and family violence“, ANROWS Horizons, 05/2020, 2020; und Esli Chan, „Technology-facilitated gender-based violence, hate speech, and terrorism: a risk assessment on the rise of the incel rebellion in Canada“, *Violence against Women*, Bd. 29, Nr. 9 (2022).

<sup>47</sup> Whitney L. Rostad et al., „The association between exposure to violent pornography and teen dating violence in Grade 10 high school students“, *Archives of Sexual Behaviour*, Bd. 48, Nr. 7 (2019).

<sup>48</sup> Gemma Mestre-Bach, Alejandro Villena-Moya und Carlos Chiclana-Actis, „Pornography use and violence: a systematic review of the last 20 years“, *Trauma, Violence and Abuse*, Bd. 25, Nr. 2 (2023).

## **G. Rechtsvorschriften, Politikvorgaben und praktische Maßnahmen, die als Reaktion auf neue Trends erforderlich sind**

30. Wie im vorigen Bericht des Generalsekretärs dargelegt, erfordert der rasche technologische Wandel einen robusten Rechts-, Politik- und Rechenschaftsrahmen. Zur Überwindung des Problems der technologiebasierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen bedarf es eines umfassenden Ansatzes mit folgenden Bestandteilen: Rechtsvorschriften im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen, ordnungspolitische Rahmen und eine wirksame Umsetzung, ein Schwerpunkt auf der Prävention und Reaktion durch die Technologiemittler, Investitionen in höhere Datenqualität sowie transparenzfördernde Maßnahmen und Partnerschaften zwischen Regierungen, Technologieanbietern und Frauenrechtsorganisationen.

31. Immer mehr Länder haben Gesetze und Strategien zur Unterstrafestellung technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen eingeführt, doch bestehen die Herausforderungen weiter, die durch Spannungen an den Schnittstellen zwischen dem Recht der Nutzerinnen und Nutzer digitaler Technologien auf freie Meinungsäußerung, Informationszugang, Privatheit und Datenschutz und einem von Gewalt freien Leben bedingt sind. Darüber hinaus enthalten die Rechtsvorschriften gegen technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach wie vor keine klaren und einheitlichen Definitionen und haben nicht mit den technologischen Entwicklungen und den neuen Formen dieser Gewalt Schritt gehalten. Zwar gibt es gewisse Fortschritte dahin gehend, dass Internetvermittler entsprechende Maßnahmen ergreifen, doch das Fehlen einer unabhängigen Aufsicht, unklare oder je nach Plattform unterschiedliche Standards sowie eine uneinheitliche Durchsetzung sind weiter problematisch.

32. Die mit neuen Trends wie der generativen KI einhergehenden Auswirkungen erfordern ebenfalls einen ganzheitlichen Ansatz und die Zusammenarbeit aller in diesem Ökosystem tätigen Akteure, insbesondere der in der generativen KI tätigen Unternehmen, die auch Inhalte erzeugen. Auch diejenigen, die Inhalte verbreiten, beispielsweise Unternehmen der sozialen Medien, spielen eine entscheidende Rolle. Der Grundsatz der Sorgfaltspflicht ist im Kontext der generativen KI weiter anwendbar und verpflichtet die Staaten, dafür zu sorgen, dass staatliche wie nichtstaatliche Akteure jede Diskriminierungs- oder Gewalthandlung gegen Frauen und Mädchen unterlassen, und beinhaltet auch die Sorgfaltspflicht, von privatwirtschaftlichen Unternehmen wie Internetvermittlern begangene Gewalthandlungen gegen Frauen und Mädchen zu verhüten, zu untersuchen und zu bestrafen (siehe [A/HRC/38/47](#)).

33. Im Mittelpunkt aller Maßnahmen, einschließlich rechtlicher und politischer Rahmen, sollte die Verpflichtung stehen, im digitalen Umfeld weder irgendeine Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen noch schädliche Verhaltensweisen und Narrative zu dulden, die die Präsenz und die Äußerungen von Frauen und Mädchen online wie offline untergraben oder diskreditieren oder Gewalt gegen Frauen und Mädchen rechtfertigen oder normalisieren (siehe [E/CN.6/2023/3](#), Ziff. 45 aa) und cc)). Neben dem Erlass von Gesetzen, die internationalen Standards entsprechen, können Regierungen auch eine Schlüsselrolle bei der Einrichtung von Aufsichtsorganen spielen, die Meldungen von Personen entgegennehmen, die durch KI-generierte Inhalte geschädigt wurden, und die eine Wiedergutmachung für die Opfer sicherstellen und gleichzeitig die Durchsetzung und die Rechenschaftspflicht für diejenigen gewährleisten, die Inhalte generieren und verbreiten. Diese Organe können auch Informations- und Sensibilisierungskampagnen für die Öffentlichkeit durchführen.<sup>49</sup>

34. Plattformspezifische Regulierungsrahmen können dazu beitragen, die Last der Verantwortung für die Sicherheit im digitalen Raum von der Einzelperson auf die Eigentümer der Plattformen zu verlagern, auf denen der Missbrauch stattfindet. Anstatt sich darauf zu verlassen, dass Einzelpersonen Fälle melden, gibt es Forderungen, dass Online-Anbieter wie soziale Medienplattformen gesetzlich verpflichtet werden, das Risiko eines sexuellen Missbrauchs von Kindern auf ihren Plattformen proaktiv zu bewerten, zu erkennen und

<sup>49</sup> UN-Women, „Placing gender equality at the heart of the global digital compact“, 2024, S. 9.

zu mindern.<sup>50</sup> Diese Reformen sollten auf alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ausgedehnt werden. Die Rechtsvorschriften und Rahmenregelungen sollten außerdem den unterschiedlichen Ansätzen Rechnung tragen, die für den Umgang mit akuten (intensiven, kurzfristigen) und eher chronischen Fällen erforderlich sind.<sup>51</sup>

35. Es gibt Beispiele dafür, dass sich rechtliche Rahmen neuen Trends anpassen. So verbietet das 2023 erlassene Gesetz für Online-Sicherheit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland die Weitergabe digital manipulierter expliziter Bilder oder Videos. Dieses Gesetz findet jedoch nur dann Anwendung, wenn einer Person durch solche Bilder oder Videos vorsätzlich oder fahrlässig Schaden zugefügt wurde. Das Gesetz verhindert weder die Erstellung pornografischer Deepfakes noch deren Weitergabe, wenn eine Schädigungsabsicht nicht nachgewiesen werden kann.<sup>52</sup> Die Verordnung der Europäischen Union über künstliche Intelligenz fördert die Transparenz, indem sie diejenigen, die Deepfakes erstellen, verpflichtet, die Öffentlichkeit über den künstlichen Charakter ihrer Werke zu informieren, und die Anbieter von KI-Instrumenten mit allgemeinem Verwendungszweck verpflichtet, KI-generierte Inhalte zu kennzeichnen und Manipulationen kenntlich zu machen, damit die Nutzerschaft die Informationen besser verstehen kann.<sup>53</sup>

36. Wichtig ist auch, dass diejenigen, die Inhalte verbreiten und generieren, Maßnahmen ergreifen, also beispielsweise robuste Methoden zur Identifizierung künstlich generierter Medien entwickeln, ihre Nutzungsbedingungen und Schutzmaßnahmen ebenso offenlegen wie die Ansätze, mit denen sie die Nutzung auf unangemessene Inhalte hin überwachen, und indem sie Meldungen über schädliche Inhalte rasch nachgehen und die Konten analysieren, über die entsprechende Bilder generiert oder verbreitet werden.<sup>54</sup> Alle Maßnahmen sollten sicherstellen, dass Frauen und Mädchen, die durch KI-Inhalte geschädigt werden, nicht aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden.

37. Auch diejenigen, die Inhalte verbreiten, können eine Rolle dabei spielen, insbesondere für junge Männer den Weg in Online-Foren, die frauenfeindliche Ansichten schüren, zu versperren, indem sie Kanäle und Inhalte, die Frauenfeindlichkeit fördern, entfernen oder solche Online-Foren in Suchmaschinen nicht aufscheinen lassen. Maßnahmen zur Bekämpfung von Hetze und Gewaltextrémismus sollten auch an Inhalten und Foren mit „Incel“-Ideologien ansetzen.<sup>55</sup> Risikobewertungsrahmen zur Erkennung der Aktivitäten extremistischer Gruppen als Bedrohung der nationalen Sicherheit – sowohl online als auch offline – sollten ebenfalls ausdrücklich „Incels“ und geschlechtsspezifische Gewalt, das Kontinuum der online wie offline entstandenen Schäden und die Verwendung von Technologie zur Verbreitung schädlicher frauenfeindlicher Ideologie als Risikofaktoren nennen.<sup>56</sup>

38. Verstärkte internationale Zusammenarbeit und politische Kohärenz sind ebenfalls erforderlich, um die Auswirkungen neuer technologischer Trends auf die Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bewältigen. Auf globaler Ebene bietet die Aushandlung des Globalen Digitalpakts eine einzigartige Gelegenheit, politische Dynamik aufzubauen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Hindernis dafür anzuerkennen, dass Frauen die Vorteile der digitalen Revolution nutzen können, und das Recht der Frauen auf ein sicheres digitales Umfeld einzufordern.

39. Schließlich ist die stärkere Teilhabe von Frauen am Technologiesektor nach wie vor unverzichtbar, insbesondere von Frauen, die intersektionelle Diskriminierung und Ungleichheit erleben und am stärksten durch technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen gefährdet sind. Dadurch würde sichergestellt, dass die Sichtweisen von Frauen

<sup>50</sup> End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking in Children for Sexual Purposes (ECPAT) und National Society for the Prevention of Cruelty to Children (NSPCC) des Vereinigten Königreichs, „Online safety poll“, 2023, S. 5. Verfügbar unter <https://ecpat.org/wp-content/uploads/2023/10/UK.pdf>

<sup>51</sup> UNESCO, „Your Opinion Doesn't Matter, Anyway“, S.14-15

<sup>52</sup> Manasa Narayanan, „The UK's Online Safety Act is not enough to address non-consensual deepfake pornography“, Tech Policy Press, 13. März 2024.

<sup>53</sup> Moreno, „Generative AI and deepfakes“, S. 4.

<sup>54</sup> UNESCO, „Your Opinion Doesn't Matter, Anyway“, S. 30.

<sup>55</sup> Centre for Countering Digital Hate, „The incelosphere“, S. 43.

<sup>56</sup> Chan, „Technology-facilitated gender-based violence“.

in die Gestaltung von Technologie einfließen, und so das Risiko gemindert, dass Technologie geschlechtsspezifische Voreingenommenheit repliziert und verstärkt.

## **H. Technologie kann auch zur Prävention und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen genutzt werden**

40. Es gibt immer mehr Beispiele für den Einsatz von KI für einen positiven gesellschaftlichen Wandel und zur Verhinderung oder Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. So hat beispielsweise das französische Technologieunternehmen Bodyguard eine Anwendung entwickelt, die KI nutzt, um Online-Missbrauch auszufiltern.<sup>57</sup> Die Wissenschaft entwickelt auch Algorithmen des maschinellen Lernens, die geschlechtsspezifische Gewalt online erkennen, gegen sie einschreiten und sie verhindern sollen.<sup>58</sup> Eine wachsende Bewegung gilt auch einer „feministischen KI“, deren Ziel es ist, die geschlechtsspezifischen Machtungleichgewichte, die sich in der generativen KI widerspiegeln, sichtbar zu machen, und die die Forderung erhebt, die Stimmen und Perspektiven marginalisierter Gruppen bei der Gestaltung der KI stärker einzubringen sowie die der Datengrundlage der KI inhärente geschlechtsspezifische Voreingenommenheit, die geschlechtsspezifische Ergebnisse begründet, sichtbar zu machen und gegen sie vorzugehen.<sup>59</sup>

41. Digitale Instrumente kommen zunehmend bei der Prävention und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zum Einsatz. So gibt es beispielsweise eine Vielzahl von Anwendungen, die Frauen helfen, mit anderen in Kontakt zu treten, ihren Standort mitzuteilen, Notdienste zu erreichen und auf spezielle Dienste im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen zuzugreifen.<sup>60</sup> Ferner können digitale Räume auch durch virtuelle Gemeinschaften und die Verbindung zu anderen eine unverzichtbare Rolle bei der Heilung und Genesung von Überlebenden spielen.<sup>61</sup> Bewährt hat sich auch die Nutzung digitaler Räume zur kollektiven Mobilisierung für die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und zur Förderung des Diskurses über Sexismus und geschlechtsspezifische Gewalt als alltägliche Phänomene.<sup>62</sup> Technologische Fortschritte können auch der Prävention zugutekommen, beispielsweise durch die Nutzung digitaler Kanäle zur Ergänzung oder Nachbildung persönlicher Kontakte in Seminaren zur Förderung respektvoller und sicherer Beziehungen, durch die Nutzung technologiegestützter Dienste wie Chatbots zur Unterstützung junger Frauen im Umgang mit ungesunden Beziehungen und durch erlebnisorientiertes Lernen, um junge Menschen durch Videospiele und virtuelle Realität in die Prävention einzubinden.<sup>63</sup> Die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und spezialisierten Diensten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Investitionen in die Fachkenntnisse dieser Stellen sind als Grundlage für solche technologiegestützten Instrumente unverzichtbar.

<sup>57</sup> Siehe <https://www.bodyguard.ai/en>

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Sara Colombo, „Feminist AI: transforming and challenging the current AI industry“, TU Delft, ohne Datum.

<sup>60</sup> Alison J. Marganski und Lisa A. Melander, „Technology-facilitated violence against women and girls in public and private spheres: moving from enemy to ally“, in *The Emerald International Handbook of Technology-Facilitated Violence and Abuse*, Jane Bailey et al., Hrsg. (Leeds, Vereinigtes Königreich, Emerald Publishing, 2021).

<sup>61</sup> Ebd.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> UN-Women, „Innovation and prevention of violence against women“, 2023, S. 7-8.

### **III. Von Mitgliedstaaten und Institutionen der Vereinten Nationen gemeldete Maßnahmen und Initiativen mit Schwerpunkt auf den Auswirkungen des technologischen Wandels auf die Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

#### **A. Stärkung von Rechtsvorschriften, Politikvorgaben, ordnungspolitischen Rahmen und Rechenschaftspflicht**

42. Globale und regionale normative Verpflichtungen, insbesondere internationale und regionale Menschenrechtsinstrumente, geben den Staaten Standards für die rechtliche Verankerung von Präventivmaßnahmen und für wirksame justizielle Maßnahmen zur Reaktion auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen vor. Die Staaten verbessern weiter ihren rechtlichen und politischen Rahmen für die Bekämpfung derartiger Gewalt. Mehrere Staaten (Bahrain, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Chile, Ecuador, Frankreich, Kirgisistan, Kroatien, Libanon und Türkiye) haben ihre Strafgesetzgebung reformiert, um den Schutz vor verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verbessern. Ecuador hat ein neues nationales Vorgehensprotokoll für die Untersuchung von Femiziden und anderen gewaltsamen Todesfällen von Frauen und Mädchen eingeführt. In Singapur haben Änderungen der Frauencharta die Durchsetzung in Bezug auf Verstöße gegen gerichtliche Verfügungen im Zusammenhang mit Gewalt gestärkt. In Uganda hat sich die Rechtsreformkommission verpflichtet, die Durchführung des Gesetzes über häusliche Gewalt zu überprüfen, um die Bearbeitung der Fälle durch die zuständigen Stellen, einschließlich der Polizei und der Justiz, zu verbessern. In ähnlicher Weise hat Israel durch Gesetzesreformen den Schutz vor häuslicher Gewalt verbessert und ist dabei, seine Richterschaft in Bezug auf online begangene Sexualstraftaten zu schulen, um für mehr Rechenschaftspflicht zu sorgen. Die neue Richtlinie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt soll sicherstellen, dass die Rechte der Opfer gestärkt werden. Seit 2017 die Spotlight-Initiative ins Leben gerufen wurde, wurden mit ihrer Unterstützung 548 Gesetze und Grundsatzregelungen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen erlassen oder gestärkt.

43. Mehrere Staaten (Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Chile, El Salvador, Österreich, Rumänien und Simbabwe) haben speziell die Gesetze und Rahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich des Missbrauchs durch Bildmaterial, verschärft. In Argentinien umschreibt das neue Olimpia-Gesetz digitale Gewalt als eine Form der geschlechtsspezifischen Gewalt, und mit dem Mica-Ortega-Gesetz wurde ein neues nationales Programm zur Verhinderung der Kontaktaufnahme zu Missbrauchszwecken und der Online-Belästigung von Kindern und jungen Menschen geschaffen. Um den Zugang zur Justiz für Überlebende zu verbessern, wurden 2023 im Rahmen eines Pilotprojekts in mehreren Staatsanwaltschaften in ganz Österreich polizeilich geschulte, im Bereich der Computerkriminalität spezialisierte Beamtinnen und Beamte eingesetzt, deren Arbeitsschwerpunkt auf der Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen liegt. Ähnlich hat auch Chile dem Aufbau polizeilicher Kapazitäten zum Umgang mit technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen Priorität eingeräumt. Frankreich hat den Schutz vor Cybergewalt durch ein digitales Volljährigkeitsalter verstärkt, das die Anbieter sozialer Online-Netzwerke verpflichtet, Minderjährigen unter 15 Jahren die Registrierung zu verweigern, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung durch Erziehungsberechtigte vor. Auf regionaler Ebene haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union drei Jahre Zeit, die neuen Richtlinien im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Cybergewalt umzusetzen. Dazu gehören Protokolle für die Entfernung illegaler Inhalte, Mindeststandards im Bereich der Computerkriminalität und eine verstärkte Unterstützung der Opfer.

44. Um die Staaten bei der Bekämpfung von Cybergewalt zu unterstützen, hat das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen einen umfassenden globalen Leitfaden zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch online entwickelt, der empfohlene Mindeststandards auf der Grundlage von internationalen und regionalen Übereinkommen, Allgemeinen Bemerkungen und Leitlinien von Vertragsorganen sowie Modellgesetzen und bewährten Verfahren enthält.

## **B. Ausweitung der Dienste zur Unterstützung von Überlebenden und Verbesserung des Zugangs zur Justiz**

45. Hochwertige Dienstleistungen in einer Reihe von Sektoren wie Gesundheit, Wohnen und Sozialschutz können eine tragende Rolle dabei spielen, die Auswirkungen von Gewalt auf das Wohlergehen, die Gesundheit und die Sicherheit von Frauen und Mädchen anzugehen, die Genesung und Stärkung der Betroffenen zu unterstützen und ein Wiederauftreten der Gewalt zu verhindern. Mehrere Staaten (Bahrain, Bangladesch, Benin, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Kroatien, Malaysia, Myanmar, Peru, Rumänien, Türkiye und Uganda) haben dem laufenden Betrieb oder der Erweiterung von Frauenhäusern und Dienstleistungszentren Priorität eingeräumt, um Frauen, die Gewalt erfahren haben, Zugang zu Unterstützung zu verschaffen. In Sudan liegt ein Schwerpunkt darauf, dass Gesundheitsdienste bei geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten Unterstützungsdienste bereitstellen. Für manche Staaten ist es weiter vorrangig, Frauenorganisationen bei der Erbringung von Dienstleistungen zu unterstützen. In Singapur unterstützt die gemeinnützige Organisation „SHE“ die Opfer von Online-Schädigung. In Myanmar erbringen Frauenrechtsorganisationen in Abstimmung mit Institutionen der Vereinten Nationen auch weiterhin unverzichtbare Dienstleistungen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt.

46. Das Hohe Flüchtlingskommisariat der Vereinten Nationen konnte 2023 durch die Entsendung von 18 Fachleuten im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt dafür sorgen, dass für Überlebende in konfliktbetroffenen Staaten, darunter die Arabische Republik Syrien, Äthiopien, die Demokratische Republik Kongo, Kenia, die Republik Moldau, Südsudan und Tschad, rascher hochwertige Dienste eingerichtet werden konnten. Die Partner, die Zuschüsse aus dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen erhielten, unterstützten 9.122 einzelne Dienstleister, und 1.487 Einrichtungen verbesserten ihr Dienstleistungsangebot für Überlebende und für durch Gewalt gefährdete Frauen und Mädchen.

47. Die Bereitstellung umfassender Unterstützung für Überlebende von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sowohl online als auch offline, ist nach wie vor eine Priorität. Mehrere Staaten haben in diesem Bereich Fortschritte erzielt, darunter die Beratung für Opfer von Cybergewalt in Österreich, Krisenzentren in Belarus und die Unterstützung von Opfern bei der Meldung und Interessenvertretung in den Vereinigten Arabischen Emiraten. In Österreich wurde die psychosoziale und rechtliche Unterstützung für Opfer von Online-Hetze und für minderjährige Zeuginnen und Zeugen von Gewalt in ihrem sozialen Umfeld ausgebaut. In Luxemburg fördert die Initiative „BEE SECURE“ die Sicherheit im Netz und bietet eine Hotline für internetbezogene Probleme, eine anonyme Plattform für die Meldung illegaler Inhalte und die kontinuierliche Überwachung von Online-Trends.

## **C. Investitionen in die langfristige Prävention zugunsten eines Wandels in den gesellschaftlichen Normen und Verhaltensweisen**

48. Um Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf lange Sicht zu verhüten, gilt es unter anderem, durch umfassende und faktengestützte sektorübergreifende Strategien gesellschaftliche Normen so zu ändern, dass sie Gewaltlosigkeit und gleichgestellte Beziehungen zwischen den Geschlechtern unterstützen und Frauen in ihrer Selbstbestimmung stärken. In dieser Hinsicht sind Staaten weiter dabei vorangekommen, gesellschaftliche Normen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufrechterhalten und normalisieren, zu ändern, insbesondere durch Bildungsinitiativen in Schulen und lokalen Gruppen (in Argentinien, El Salvador, Frankreich, Luxemburg, Myanmar, Österreich und Simbabwe).

49. Für manche Staaten stehen Aufklärungsmaßnahmen (Kirgisistan) ebenso weiter im Mittelpunkt wie Kampagnen, die geschlechtsspezifische Stereotype in Frage stellen (Bhutan und Bosnien und Herzegowina), Einstellungen hinterfragen und das Einfühlungsvermögen von Männern stärken (Kroatien), das Bewusstsein für Sexismus schärfen (Frankreich) und Frauen, die in der digitalen Welt neu sind, über die für sie online bestehenden Sicherheitsrisiken informieren (Ecuador). Uganda hat der Online-Sicherheit Vorrang eingeräumt und wendet sich dabei unter anderem über die Anwendung „SafePal“

gezielt an marginalisierte Gruppen, um geschlechtsspezifische Gewalt zu verhüten und gegen sie vorzugehen.

50. Die Institutionen der Vereinten Nationen haben Beiträge zur langfristigen Prävention und zur Veränderung gesellschaftlicher Normen geleistet. Partner, die Zuschüsse aus dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Beiseitigung der Gewalt gegen Frauen erhielten, stellten 2023 spezialisierte Unterstützungs-dienste zur Gewaltprävention und -nachsorge für 48.959 Frauen und Mädchen bereit. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen hat in Partnerschaft mit nationalen Behörden Pilotprojekte zur Überwachung sozialer Medien unter Verwendung von KI durchgeführt, um in mehreren Staaten Hetze zu erfassen und Präventions- und Reaktionspro-gramme im Zusammenhang mit Hetze, geschlechtsspezifischer Gewalt und Konfliktprävention zu entwickeln.

51. UN-Frauen hat gemeinsam mit der Panamerikanischen Gesundheitsorganisation und der Weltbank an der Umsetzung des Rahmens „RESPECT“ zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Chile und dem Plurinationalen Staat Bolivien ge-arbeitet und in diesem Zuge die Kapazitäten von 215 politischen Entscheidungsverant-wortlichen, Dienstleistern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akademikerinnen und Akademikern aus mindestens 60 Institutionen ausgebaut.

52. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) hat Unternehmerinnen bei der Entwicklung digitaler Plattformen zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen in den arabischen Staaten unterstützt, darunter die Einführung der Anwendung „Safe YOU“ in Irak, die Nothilfe und sichere Räume für Überlebende bietet, und von Netopoly, einem Online-Brettspiel in Tunesien, das verantwortungsvolles Online-Verhalten fördern soll.

53. Institutionen der Vereinten Nationen haben darüber hinaus auch den Zusammenhang zwischen der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und anderen politischen Zielen anerkannt. 2023 führte die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Ver-einten Nationen in Partnerschaft mit UN-Frauen eine globale Veranstaltung zur Sensibi-lisierung für den Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt und Ernäh-rungunsicherheit durch. Des Weiteren organisierte die UNESCO das Weltforum 2023 gegen Mobbing mit, bei dem auch die Online-Sicherheit ein zentrales Thema war.

## **D. Datenerhebung und Forschung**

54. Wirksame Strategien zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind auf robuste, regelmäßig verfügbare und vergleichbare Daten angewiesen. Um die derzei-tigen Lücken zu schließen, bat die Statistische Kommission auf ihrer fünfundfünzigsten Tagung UN-Frauen, in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation und dem UNFPA und nach technischen Konsultationen, Tests und Pilotprojekten in enger Zusam-menarbeit mit nationalen statistischen Ämtern einen statistischen Rahmen für standardi-sierte, international vergleichbare Messgrößen für technologiebasierte Gewalt gegen Frauen vorzuschlagen. Eine neue Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäi-schen Union, Daten über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu sammeln.

55. In Uganda werden nutzergenerierte Daten gesammelt, um die offiziellen Statistiken zu geschlechtsspezifischer Gewalt zu ergänzen. Einige Staaten verbessern weiter ihre Plattformen für die Erhebung von Daten zu technologiebasiertem Gewalt gegen Frauen und Mädchen, wie etwa Senegal durch eine neu entwickelte cloudbasierte Anwendung und Chile durch aktualisierte Meldemechanismen für Computerkriminalität. Immer häu-figer stehen Massendaten im Mittelpunkt, wenn es darum geht, ein besseres Verständnis der technologiebasierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu erlangen. UN-Frauen hat innovative Datenansätze zur Erfassung von Cybergewalt gegen Frauen in Libyen sowie in Lateinamerika und der Karibik eingeführt.

56. Um ein besseres Verständnis der Art und des Ausmaßes aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu erlangen, haben Staaten außerdem weiter neue Datenin-strumente und -produkte entwickelt, beispielsweise die Nutzung bürgergenerierter Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Uganda und internetgestützte Meldedienste in Se-negal. Mehrere Staaten (Bahrain, Chile, Ecuador, El Salvador, Simbabwe, Türkiye und Uganda) konzentrieren sich weiter auf die Verbesserung der Verwaltungsdaten. Die Internationale Arbeitsorganisation führt weitere Forschungsarbeiten durch, um das Wissen zu den Kosten von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz zu erweitern.

## **E. Einrichtung globaler Initiativen und Partnerschaften, unter anderem mit dem Privatsektor, mit Technologieanbietern, Frauenrechtsorganisationen und Fachleuten für feministische Technologie**

57. Für die Bekämpfung technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind Partnerschaften und Zusammenarbeit zwischen Technologie- und Kommunikationsunternehmen, der Zivilgesellschaft, Regierungen und Sachverständigen unerlässlich. 2023 startete der Europarat eine Initiative zur Bekämpfung digitaler und sexueller Gewalt gegen Frauen in Bosnien und Herzegowina, um Defizite in den Rechtsrahmen, der Politik und den Unterstützungsdienssten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt und technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen in dem Land zu beheben. Globale Partnerschaften werden weiter geschlossen und gestärkt (siehe Kasten).

58. Auch gibt es mehr Beispiele für Partnerschaften zwischen Staaten und Technologieanbietern. So hat die Regierung Singapurs in Partnerschaft mit mehreren Technologieunternehmen ein digitales Ressourcenpaket für Online-Sicherheit entwickelt, das die Sicherheitsfunktionen von Online-Plattformen zusammenfasst, um der Nutzerschaft Zugriff auf Informationen darüber zu geben, wie sie ihre Online-Sicherheit steuern und Schaden melden können. Der Aufbau von Partnerschaften und Kooperationsbeziehungen mit Frauenrechtsorganisationen zur Bekämpfung technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen bleibt eine dringende Priorität.

59. Im Juni 2023 organisierte das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung ein umfassendes Treffen einer Sachverständigengruppe zur Entfernung von Material mit sexuellem Missbrauch von Kindern als Inhalt aus dem Internet, bei dem Regierungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Entwicklungsbanken und der Privatsektor zusammenkamen, um sich mit der sexuellen Ausbeutung und dem sexuellen Missbrauch von Kindern online zu befassen. Die neue globale Koalition „Blickpunkt Sicherheit: Gleichstellung im Technologiesektor neu fassen“ vereint Führungsperönlichkeiten im Bereich der feministischen Technologie, Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft und soll das Potenzial der Technologie fördern, technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirksam zu begegnen, wobei Sicherheit ein grundlegendes Gestaltungsprinzip ist.

### **Globale Partnerschaften zur Bekämpfung technologiebasierter geschlechtsspezifischer Gewalt**

Die Aktionskoalition für Technologie und Innovation zugunsten der Geschlechtergleichstellung und die Aktionskoalition gegen geschlechtsspezifische Gewalt, die im Rahmen des Forums Generation Gleichberechtigung gegründet wurden, bringen nach wie vor Schlüsselakteure zusammen, um technologiebasierte geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern und zu beseitigen. Zu diesem Zweck mobilisieren sie unter anderem Interessenträger und haben ein Positionspapier mit der Forderung veröffentlicht, die Gleichstellung der Geschlechter in den Mittelpunkt des Globalen Digitalpakts zu stellen.

Das neue Programm „ACT“, finanziert von der Europäischen Union, konzentriert sich auf Interessenvertretung, Koalitionsbildung und transformative feministische Aktionen und umfasst Strategien zur Stärkung von Bündnissen zwischen Frauenrechtsbewegungen, die sich gegen geschlechtsspezifische Gewalt einsetzen, und solchen, die sich für digitale Rechte einsetzen.

Die im März 2022 auf der sechzehnstagigen Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau offiziell ins Leben gerufene Globale Aktionspartnerschaft gegen geschlechtsspezifische Belästigung und geschlechtsspezifischen Missbrauch online umfasst jetzt 14 Länder, die sich gemeinsam darauf verpflichtet haben, die wachsende Geißel der technologiebasierten geschlechtsspezifischen Gewalt vorrangig zu behandeln, zu verstehen, zu verhindern und zu bekämpfen. Ein Schwerpunktbereich der Globalen Partnerschaft ist die geschlechtsspezifische Desinformation.

## IV. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### A. Schlussfolgerungen

60. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist sowohl offline als auch online ein drängendes und allgegenwärtiges globales Menschenrechtsproblem, das einzelnen Frauen, Gemeinschaften und der Gesellschaft insgesamt großen Schaden zufügt. Obwohl der technologiebasierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen wachsende Aufmerksamkeit gilt, stellen die Geschwindigkeit und der Charakter des technologischen Wandels und die unzureichende Rechenschaftspflicht nach wie vor eine große Herausforderung dar. Wie in den vereinbarten Schlussfolgerungen der siebenundsechzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau zum Ausdruck gebracht, besteht eine dringende Notwendigkeit, im digitalen Umfeld eine Nulltoleranzpolitik gegenüber allen Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Belästigung, Nachstellung, Mobbing, Androhung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Morddrohungen, willkürlicher oder rechtswidriger Überwachung und Verfolgung, Menschenhandel, Erpressung, Zensur und rechtswidrigem Zugang zu digitalen Konten, Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen zu fördern ([E/2023/27-E/CN.6/2023/14](#), Kap. I, Ziff. 57).

61. Fortschritte in der generativen KI lassen neue Plattformen für die Verstärkung und Verbreitung der frauenfeindlichen Normen entstehen, die der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zugrunde liegen, ermöglichen die Verbreitung geschlechtsspezifischer Desinformation und zementieren so die Triebkräfte der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und untergraben die Anstrengungen zur Beseitigung dieser Gewalt. Gleichzeitig ist die Zunahme digitaler Räume, die Frauenfeindlichkeit fördern und junge Männer ansprechen, ein alarmierender Trend, der nicht nur die Anstrengungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen bremst, sondern auch zu geschlechtsspezifischer Gewalt – online wie offline – beiträgt. Durch derartige Trends entsteht Frauen und Mädchen in allen Bereichen ihres Lebens erheblicher Schaden.

62. In den beiden vergangenen Jahren haben sich zwar die Regulierungsrahmen, die Rechtsvorschriften und die Politik weiterentwickelt, doch was Regierungen und Technologieakteure derzeit tun, reicht nicht aus, um technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirksam zu verhindern und zu bekämpfen. Darüber hinaus muss mehr getan werden, um das positive Potenzial der Technologie als Instrument zur Stärkung der auf die Überlebenden ausgerichteten Reaktionen auf Gewalt und Diskriminierung, zur Veränderung gesellschaftlicher Normen und zur Mobilisierung Unbeteigter für die Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu nutzen und um die Interessenvertretung und den Aktivismus zur Beseitigung dieser Gewalt zu stärken.

63. Die Intensivierung der technologiebasierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen erfolgt vor dem Hintergrund eines nach wie vor bestürzend hohen Niveaus an Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Offline-Bereich und von Widerständen gegen die Geschlechtergleichstellung und die Frauenrechte in allen Regionen. In diesem Kontext bestehen nach wie vor eklatante Lücken und Herausforderungen bei den Maßnahmen zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, darunter Lücken in den rechtlichen und politischen Rahmen, eine unzureichende Umsetzung, mangelnder Zugang zur Justiz für Überlebende und begrenzte Anstrengungen zur Verhütung von Gewalt vor ihrem Entstehen. Darüber hinaus ist die unzureichende Datenlage nach wie vor ein Hindernis für das Verständnis des vollen Ausmaßes des Problems, einschließlich neuer Muster und Trends der technologiebasierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sowie der Ansatzpunkte für die Prävention.

### B. Empfehlungen

64. Um raschere Fortschritte bei der Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu erzielen, werden die Staaten, die Institutionen der

**Vereinten Nationen und andere Interessenträger nachdrücklich ermutigt, die Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Online- wie im Offline-Kontext zu verstärken, und zwar durch umfassende sektorübergreifende Ansätze, die die Entwicklung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und Politikvorgaben, einschließlich mit Haushaltsmitteln ausgestatteter nationaler Aktionspläne, gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Präventionsstrategien und höhere Investitionen in evidenzbasierte Präventivmaßnahmen ebenso umfassen wie die Ausweitung der Verfügbarkeit hochwertiger sektorübergreifender Dienste und des Zugangs dazu, auch für marginalisierte Gruppen von Frauen, die Verbesserung des Zugangs zur Justiz und eine umfassendere Rechenschaftspflicht der Tatverantwortlichen, die Bereitstellung nachhaltiger Finanzmittel für Frauenrechtsorganisationen und -bewegungen, die Schließung von Datenlücken, auch im Bereich der Begehung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die verstärkte Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen der Vereinten Nationen und regionaler Menschenrechtsmechanismen und die Gewinnung von Erkenntnissen und Wissen darüber, was sich bei der Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen bewährt hat.**

**65. Um raschere Fortschritte bei der Beseitigung technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu erzielen und auf die sich abzeichnenden Auswirkungen des technologischen Fortschritts im Bereich der KI zu reagieren, könnten die Staaten, die Institutionen der Vereinten Nationen und andere Interessenträger den nachstehenden Maßnahmen Vorrang einräumen.**

**66. Die Staaten und die Institutionen der Vereinten Nationen könnten gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern klare internationale Standards und einen Rahmen für den Umgang mit technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen entwickeln, einschließlich neuer Formen, rechtlicher Normen, Rollen und Verantwortlichkeiten und gemeinsamer Standards für die Rechenschaftspflicht derjenigen, die Inhalte generieren und verbreiten, sowie der internationalen Koordinierung und Zusammenarbeit auf der Grundlage der vorhandenen internationalen Menschenrechtsnormen und -standards zur Gewalt gegen Frauen. Diese sollten außerdem kontext- und kulturspezifisch sein, um den unterschiedlichen Schäden und Erscheinungsformen technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen in unterschiedlichen Regionen und Ländern Rechnung zu tragen, und sie sollten das Verhältnis zwischen dem Recht der freien Meinungsäußerung und der Privatsphäre und dem Recht auf Freiheit von Diskriminierung und Gewalt klarstellen.**

**67. Im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Grundsatz der Sorgfaltspflicht werden die Staaten ermutigt, alle Formen von technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen unter Strafe zu stellen und zu verbieten, die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden zur wirksamen Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Straftaten auszubauen und die Herstellung und Weitergabe digital manipulierter expliziter Bilder oder Videos ausdrücklich unter Strafe zu stellen.**

**68. Die Staaten könnten dafür sorgen, dass Risikobewertungsrahmen zur Erkennung der Aktivitäten extremistischer Gruppen – online wie offline – vorhanden sind, die „Incels“ und geschlechtsspezifische Gewalt, das Kontinuum der Schäden online wie offline und die Benutzung von Technologie zur Zementierung schädlicher frauenfeindlicher Ideologien ausdrücklich als Risikofaktoren nennen.**

**69. Um die Rechenschaftspflicht zu stärken, könnten die Staaten dafür sorgen, dass die gesetzlichen Rahmenbestimmungen Verpflichtungen für Technologiemittler beinhalten, technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen proaktiv zu erkennen, zu bewerten und zu bekämpfen und ein sicheres und respektvolles, von Frauenfeindlichkeit freies Online-Umfeld zu schaffen, wobei Verstöße geahndet werden, sowie Frauenfeindlichkeit ausdrücklich als Hetze anerkennen und behandeln.**

**70. Die Staaten könnten ein unabhängiges Aufsichtsorgan einrichten, das Technologiemittler zur Rechenschaft zieht, das Bewusstsein für technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen schärft, Überlebenden Wege zur Einforderung von Wiedergutmachung und Rechtsbehelfen bietet und Frühwarnindikatoren und -sys-**

teme zur Ermittlung von Online-Gewalt, die zu Offline-Gewalt eskalieren kann, entwickelt.

71. Technologiemittler sollten strenge Vorgaben und Standards für ihren Umgang mit technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen entwickeln und zu diesem Zweck unter anderem ihre Politik und Praxis der Moderation von Inhalten an den internationalen Menschenrechtsnormen ausrichten und ihre Verhaltenskodizes und ihren Umgang mit Meldungen über technologiebasierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen stärken. Technologiemittler sollten außerdem eine geschlechtergerechte Gestaltung der Technologie sicherstellen, unter anderem indem sie die Teilhabe der Frauen am Technologiesektor erhöhen. Diejenigen, die Inhalte generieren und verbreiten, sollten außerdem robuste Methoden zur Identifizierung von KI-generierten Medieninhalten entwickeln, ihre Nutzungsbedingungen, Sicherheitsvoraussetzungen und Ansätze für die Überwachung der Nutzung im Hinblick auf unangemessene Inhalte offenlegen und auf Meldungen über schädliche Inhalte rasch reagieren. Technologiemittler sollten sicherstellen, dass sich Verhaltenskodizes und Richtlinien zur Bekämpfung von Hetze und extremistischen Inhalten auch ausdrücklich gegen Frauenfeindlichkeit und Inhalte wenden, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen normalisieren.

72. Die Staaten könnten Strategien zur Nutzung von Technologie und Online-Plattformen in Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen (online wie offline) einbeziehen, unter anderem durch die Schaffung sicherer Räume für Frauenrechtsaktivismus und digitale Interessenvertretung, indem sie gesellschaftliche Normen verändern, positive Männlichkeitsbilder fördern und schädlichen und frauenfeindlichen Narrativen entgegenwirken.

73. Technologieanbieter sollten sicherstellen, dass alle neuen Technologien und KI-Produkte gründlich und in Absprache und Partnerschaft mit Sachverständigen für Frauenrechte und die Sicherheit von Frauen getestet werden, um zu gewährleisten, dass neue Produkte Frauen und Mädchen weder Schaden zufügen noch Gewalt gegen Frauen und Mädchen zementieren.

74. Die Staaten werden ermutigt, Frauenrechtsorganisationen dabei zu unterstützen, Technologieunternehmen zu überwachen und Rechenschaft über digitale Sicherheit von ihnen zu verlangen, und spezifische Strategien zu entwickeln, um die Sicherheit und den Schutz der Frauen im öffentlichen Leben, einschließlich Menschenrechtsverteidigerinnen und Aktivistinnen, zu gewährleisten, damit sie frei am öffentlichen Leben teilnehmen und ihr Recht der freien Meinungsäußerung ausüben können.

75. Die Staaten könnten Partnerschaften mit dem Technologiesektor stärken, um sichere Online-Räume zu schaffen und rasche Reaktionen und den Zugang zu spezialisierter Unterstützung, zu rechtlicher Unterstützung, zur Justiz und zu Wiedergutmachung für die Überlebenden sowie die Rechenschaftspflicht der Tatverantwortlichen zu gewährleisten.

76. Die Staaten könnten die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung technologiebasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen verstärken, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit Technologiemittlern, Frauenrechtsorganisationen, der Zivilgesellschaft und Nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Im Mittelpunkt der Kooperation und Zusammenarbeit könnte die Entwicklung technologischer Lösungen stehen, die eine positive unterstützende Rolle dabei spielen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen im weiteren Sinne wirksam zu verhindern und darauf zu reagieren.

77. Die Staaten könnten stärkere Anstrengungen im Bereich der Datenerhebung unternehmen, um die unterschiedlichen Erscheinungsformen, Auswirkungen und Triebkräfte der technologiebasierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie die Verbindungen zu Offline-Gewalt besser zu verstehen. Die Staaten könnten außerdem von den Technologiemittlern Transparenz über die Art und das Ausmaß des Problems der technologiebasierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen verlangen.

**78. Die Staaten werden ermutigt, in die Datenerhebung und die Forschung zu investieren, um die Profile und Motivationen der Tatverantwortlichen für Cybergewalt sowie die Zusammenhänge zwischen der online wie offline gegen Frauen und Mädchen gerichteten Gewalt besser zu verstehen, damit die Gefahr einer Eskalation von Online-Missbrauch zu Offline-Gewalt, darunter tödliche Gewalt und Femizid, besser erkennbar wird.**

---